

# BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **12. November 2024**, findet um **19:00 Uhr**  
im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**,  
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach,

## die **4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Drebach**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Drebach für das Jahr 2023
7. Verkauf des kommunalen Gebäudes Hofgasse 29 B in Scharfenstein (Teilfläche Flurstück 46/30) und des Flurstücks 46/17 der Gemarkung Scharfenstein
8. Vergabe von Bauleistungen Feuerwehrgerätehaus Venusberg
9. Lieferung Löschgruppenfahrzeug LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Grießbach
10. Schließung der Sitzung

Drebach, 5. November 2024

Swen Drechsler  
Bürgermeister

auszuhängen am:	06.11.2024	ausgegangen am:	.....	Unterschrift:	.....
abzunehmen am:	13.11.2024	abgenommen am:	.....	Unterschrift:	.....
Drebach:	<input type="checkbox"/>	Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“			
Grießbach:	<input type="checkbox"/>	Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35			
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/>	Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33			
Spinnerei:	<input type="checkbox"/>	Talstraße 20			
Venusberg:	<input type="checkbox"/>	Venusberger Hauptstraße 59			
Wiltzsch:	<input type="checkbox"/>	Wiltzsch, an der Wilschbrücke			

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 22/2024  
Datum: 5. November 2024  
Erarbeitet und geprüft: SB Steuern,  
Frau Diana Messig

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. November 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Getzenknirpse“ Drebach für das Jahr 2023

**Rechtliche Grundlage:** Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** ---  
365201.00/431709

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Getzenknirpse“ für das Haushaltsjahr 2023.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 29.05.2024 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

## 1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

<b>laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten</b>	<b>36.586,40 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	- 38.264,10 €
Übernahme Kosten FSJ-ler	5.863,34 €
Übernahme Kosten Aushilfe Haase Chr.	2.562,17 €
<b>Nachzahlung an den Träger</b>	<b>6.747,81 €</b>

## 2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	<b>43.085,02 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlte Sachkosten	
- nach Pauschalen u. m <sup>2</sup>	29.112,00 €
- kindbezogene Sachkosten	12.733,20 €
- Inflationsausgleich techn. Personal	1.239,78 €
	43.084,98€
<b>Auszahlungsbetrag an den Träger</b>	<b>0,04 €</b>

Damit ergibt sich ein Gesamtauszahlungsbetrag an den Träger von

<b>Auszahlung an den Träger - päd. Personalkosten</b>	<b>6.747,81 €</b>
<b>Auszahlung an den Träger - Sachkosten</b>	<b>0,04 €</b>
<b>Auszahlung an den Träger</b>	<b>6.747,85 €</b>

**Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2023**  
**(Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2023

Träger: Kindertagesstätte „Getzenknirpse“ e. V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Getzenknirpse“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 16.12.2022

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 29.05.2024 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzüglich der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

**pädagogische Personalkosten**

päd. PK lt. Zuwendungs-Besch.	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
122.478,46 €	137.958,14 €	15.479,68 €	137.958,68 €

**Landesmittel**

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
61.790,89 €	61.790,89 €	0	61.790,89 €

**Elternbeiträge**

Strukturdatenblatt einschl. Verrechnung	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
36.305,13 €	36.305,13 €	0	36.305,13 €

**Eingliederungshilfe**

lt. Zuwendungs-Besch.	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
0,00	0,00	0,00	0,00

**sonstige Erträge der Einrichtung**

lt. Verwendungsnachweis Erst. Krankenkasse u. Quarantäneausfallgeld	lt. Kassenprüfung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
1.939,25	3.275,72	1.336,47 €	3.275,72

## 2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	137.958,14 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	- 61.790,89 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-36.305,13 €
abzüglich Erstattungen Krankenkasse	-1.752,15 €
abzüglich Erstattung Quarantäneausfallgeld	-1.523,57 €
<b>laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten</b>	<b>36.586,40 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	-38.264,10 €
Übernahme Kosten FSJ-ler	5.863,34 €
Übernahme Kosten Aushilfe Chr. Haase	2.562,17 €
<b>Auszahlungsbetrag an den Träger</b>	<b>6.747,81 €</b>

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 202 auf **36.586,40 €** festgesetzt. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2023 die Kosten für den FSJ-ler (5.863,34 €) und Aushilfe Frau Haase (2.562,17 €) übernommen. Daraus ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe **6.747,81 €**.

## 2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

## 2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

## Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m <sup>2</sup> (Fixkostenerstattung) lt. Zuwendungsbescheid	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz 23,58 €/Monat	Inflationsausgleich 07-12/23 Techn. Personal	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2023
29.112,04 €	12.733,20 €	1.239,78 €	43.085,02 €	<b>43.085,02 €</b>

## 2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	<b>43.085,02 €</b>
abzügl. 2023 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m <sup>2</sup> 29.112,00 €	
- kindbezogene Sachkosten 12.733,20 €	
- Inflationsausgleich techn. Personal.....1.239,78 €	
	<b>43.084,98 €</b>
<b>Nachzahlungsbetrag an den Träger</b>	<b>0,04 €</b>

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **43.085,02 €** festgesetzt. Daraus ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von **0,04 €**.

## 2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2023

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (36.586,40 €) und Sachkosten (43.085,02 €) sowie den sonstigen Zuschüssen für FSJ (5.863,34 €) und Frau Haase/Aushilfe (2.562,17 €). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2023 wird auf **88.096,93 €** festgesetzt.

## 2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 ergeben einen Gesamtbetrag von **81.349,08 €**.

Daraus ergibt sich

Nachzahlung an den Träger- päd. Personalkosten	<b>6.747,81 €</b>
Nachzahlung an den Träger - Sachkosten	<b>0,04 €</b>
<b>Nachzahlung an den Träger</b>	<b>6.747,85 €</b>

Die **Auszahlung an den Träger** in Höhe von **6.747,85 €** ist bis zum **20.12.2024** fällig und auf das Konto die Kindergarten Getzenknirpse e.V., IBAN: DE96 8705 4000 0725 0494 80 zu überweisen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2023. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den

Mit freundlichen Grüßen

Sven Drechsler  
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 23/2024  
Datum: 5. November 2024  
Erarbeitet und geprüft: SB Steuern,  
Frau Diana Messig

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. November 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ Drebach für das Jahr 2023

**Rechtliche Grundlage:** Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** ---  
365201.00/431805

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ für das Haushaltsjahr 2023.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 26.03. und 02.05.2024 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

## 1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

<b>lt. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. PK</b>	<b>95.675,81 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Zuschuss päd. PK	-95.675,80 €
Übernahme 50% der Kosten FSJ-ler	6.676,67 €
<b>Auszahlung an den Träger</b>	<b>6.676,68 €</b>

## 2. Zuschuss Sachkosten

<b>Anerkennungsbetrag Sachkosten</b>	<b>47.306,67 €</b>
abzügl. 2023 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m <sup>2</sup> 34.573,44 €	
- kindbezogene Sachkosten                      12.733,20 €	-47.306,64 €
<b>Auszahlung an den Träger</b>	<b>0,03 €</b>

Damit ergibt sich ein Gesamtauszahlungsbetrag an den Träger von

<b>Auszahlung an den Träger für päd. PK</b>	<b>6.676,68 €</b>
<b>Auszahlung an den Träger für Sachkosten</b>	<b>0,03 €</b>
<b>Auszahlung an den Träger</b>	<b>6.676,71 €</b>

**Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2023**  
**(Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2023

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Annaberg/Mittleres Erzgebirge e.V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 28.10.2022

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 26.03. und 02.05.2024 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzügl. der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuwendungsbescheid	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
237.329,57 €	249.545,36 €	12.215,79 €	249.545,36 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Verrechnungsbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
95.389,70 €	95.389,70 €	0,00 €	95.389,70 €

Elternbeiträge

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
58.479,85 €	58.009,20 €	470,65 €	58.479,85 €

sonstige Erträge der Einrichtung/Spenden zweckgebunden

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
0,00	1.110,00 €	1.110,00 €	0,00 €

## 2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag pädagogische Personalkosten	249.545,36 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	-95.389,70 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-58.479,85 €
abzüglich Anerkennungsbetrag sonstige Erträge/Spenden zweckgebunden	0,00 €
<b>laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten</b>	<b>95.675,81 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	-95.675,80 €
Übernahme Kosten FSJ-ler	6.676,67 €
<b>Auszahlungsbetrag an den Träger</b>	<b>6.676,68 €</b>

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr **2023 auf 95.675,81 €** festgesetzt. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2023 die Kosten für FSJ-ler in Höhe von 6.676,68 € übernommen. Damit ergibt sich eine Auszahlung an den Träger in Höhe von **6.676,68 €**.

## 2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

### 2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m <sup>2</sup> lt. Zuwendungsbescheid	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz von 23,58 €/Monat,	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2023
34.573,47 €	12.733,20 €	47.306,67 €	<b>47.306,67 €</b>

### 2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	<b>47.306,67 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m <sup>2</sup> 34.573,44 €	
- kindbezogene Sachkosten 12.733,20 €	
	<b>-47.306,64 €</b>
<b>Auszahlungsbetrag an den Träger</b>	<b>0,03 €</b>

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **47.306,67e** festgesetzt. Es ergibt eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von **0,03 €**.

## 2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2023

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (95.675,81 €) und Sachkosten (47.306,67 €) sowie den sonstigen Zuschüssen für FSJ-ler (6.676,67 €).

Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2023 wird auf **149.659,15 €** festgesetzt.

### 2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 ergeben einen Gesamtbetrag von **142.982,44 €**.

Daraus ergibt sich

Auszahlung an den Träger für päd. Personalkosten	<b>6.676,68 €</b>
Auszahlung an den Träger für Sachkosten	<b>0,03 €</b>
<b>Gesamtauszahlung an den Träger</b>	<b>6.676,71 €</b>

Die **Auszahlung** an den Träger in Höhe von **6.676,71 €** ist zum **20.12.2024** fällig und auf das Konto der Arbeiterwohlfahrt, IBAN: DE78 8502 0500 0003 5927 06, Bank für Sozialwirtschaft zu überweisen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. mit dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2023. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den

Mit freundlichen Grüßen

Sven Drechsler  
Bürgermeister

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 24/2024  
Datum: 5. November 2024  
Erarbeitet und geprüft: SB Steuern,  
Frau Diana Messig

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12.11.2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ Venusberg für das Jahr 2023 (01 – 03/2023)

**Rechtliche Grundlage:** Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG

**Vorlage vorberaten mit:** Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** ---  
365201.00/431709

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ für das Haushaltsjahr 2023 (01.01. – 31.03.).

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 15.08.2023 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

### 1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

<b>lt. Jahresrechnung. ermittelter Zuschuss päd. PK</b>	<b>10.156,27 €</b>
abzügl. 2023 ausgezahlter Zuschuss päd. PK	-17.441,43 €
Übernahme 50% der Kosten FSJ-ler	608,76 €
<b>Rückzahlung an die Gemeinde</b>	<b>-6.676,40 €</b>

### 2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	<b>31.255,56 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m <sup>2</sup>	25.077,60 €
- kindbezogene Sachkosten	6.177,96 €
	<b>-31.255,56 €</b>
<b>Auszahlungsbetrag an den Träger</b>	<b>0,00 €</b>

Damit ergibt sich ein Gesamtrückzahlungsbetrag an den Träger von

<b>Rückzahlung an die Gemeinde - päd. Personalkosten</b>	<b>-6.676,40 €</b>
<b>Auszahlung an den Träger - Sachkosten</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Rückzahlung an die Gemeinde</b>	<b>-6.676,40 €</b>

Die Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ e. V. wurde zum 1. April 2023 von der AWO KV Annaberg/ Mittleres Erzgebirge e. V. übernommen. Der Verein „Pumuckls Werkstatt“ e. V. wurde aufgelöst. Der Rückzahlungsbetrag in Höhe von 6.676,40 € wird vom Guthaben des Verwahrkontos Pumuckl's Werkstatt in den Haushalt der Gemeinde Drebach (Rechtsnachfolger) umgebucht.

## **Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2023 (Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2023 vom 01.01. bis 31.03.2024

Träger:            Initiativgruppe Kindertagesstätte „Pumuckl's Werkstatt“ e.V.

hier:              Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Pumuckl's Werkstatt“

Bezug:            Zuwendungsbescheide vom 29.11.2022 und 06.12.2022

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 15.08.2023 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben. Die Kindertagesstätte „Pumuckl's Werkstatt“ e.V. wurde zum 1. April 2023 von der AWO KV Annaberg/Mittleres Erzgebirge übernommen.

Aus der Abrechnung Januar bis März 2023 und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach.

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeiträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzügl. der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuw.- Bescheide	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbeitrag 2023
424.292,85 €	99.846,69 €	324.446,16 €	99.846,69 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbeitrag 2023
53.498,70 €	53.498,70 €	0,00 €	53.498,70 €

Elternbeiträge

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbeitrag 2023
29.176,06 €	29.176,06 €	0,00 €	29.176,06 €

Eingliederungshilfe

lt. Plan Einnahmen	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbeitrag 2023
6.066,00€	2.048,00 €	4.018,00 €	2.048,00 €

sonstige Erträge/Krankenkassenbeiträge

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbeitrag 2023
0,00	4.967,66 €	4.967,66 €	4.967,66 €

## 2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	99.846,69 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	- 53.498,70 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-29.176,06 €
abzüglich sonstiger Erträge für Integration	-2.048,00 €
abzüglich Erstattung Krankenkassen	-4.967,66 €
<b>laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten</b>	<b>10.156,27 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	- 17.441,43 €
<b>Rückzahlungsbetrag an Gemeinde</b>	<b>-7.285,16 €</b>
Übernahme 50% Kosten FSJ-ler	608,76 €
<b>Rückzahlungsbetrag an die Gemeinde</b>	<b>-6.676,40 €</b>

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **10.156,27 €** festgesetzt. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2023 die anteilmäßigen Kosten (50%) FSJ-ler in Höhe von **608,76 €** übernommen. Damit ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde Drebach in Höhe von **6.676,40 €**.

## 2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

## 2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m <sup>2</sup> (Fixkostenerstattung) lt. Zuwendungsbescheid 2023	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz 23,58 €/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2023
100.310,35 € jährl. 25.077,60 € anteilm.	6.177,96 €	31.255,56 €	<b>31.255,56 €</b>

## 2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	<b>31.255,56 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlte Sachkosten - nach Pauschalen u. m <sup>2</sup> 25.077,60 € kindbezogene Sachkosten 6.177,96 €	<b>- 31.255,56 €</b>
<b>Auszahlungsbetrag an den Träger</b>	<b>0,00 €</b>

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 01-03/2023 auf **31.255,56 €** festgesetzt.

## 2.3.3. Abrechnung der Sachkosten durch den Träger

## 2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 01-03/2023

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (10.156,27 €) und Sachkosten (31.255,56 €) sowie sonstige Zuschüsse für FSJ (608,76 €). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2023 wird auf **42.020,59 €** festgesetzt.

## 2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 ergeben einen Gesamtbetrag von **48.696,99 €**.

Daraus ergibt sich

Rückzahlung an die Gemeinde für päd. Personalkosten	<b>-6.676,40 €</b>
Auszahlung an den Träger für Sachkosten	<b>0,00 €</b>
<b>Rückzahlung an die Gemeinde</b>	<b>-6.676,40 €</b>

Die Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ e. V wurde zum 01.04.2023 von der AWO KV Annaberg/ Mittleres Erzgebirge e.V. übernommen. Der Verein „Pumuckl's Werkstatt wurde aufgelöst. Der Rückzahlungsbetrag in Höhe von 6.676,40 € wird vom Guthaben des Verwahrkonto Pumuckl's Werkstatt in den Haushalt der Gemeinde Drebach (Rechtsnachfolger) umgebucht.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 202.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V.m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2023. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den

Mit freundlichen Grüßen

Sven Drechsler  
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B, 09430 Drebach einzulegen.

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 24/2024  
Datum: 5. November 2024  
Erarbeitet und geprüft: SB Steuern,  
Frau Diana Messig

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12.11.2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ Venusberg für das Jahr 2023 (04 – 12/2023)

**Rechtliche Grundlage:** Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** ---  
365201.00/431805

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ für das Haushaltsjahr 2023 (01.04. – 31.12.).

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 27.03. und 02.05.24 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

## 1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

<b>lt. Jahresrechnung. ermittelter Zuschuss päd. PK</b>	<b>85.976,11 €</b>
abzügl. 2023 ausgezahlter Zuschuss päd. PK	-90.223,15 €
Übernahme 50% der Kosten FSJ-ler	811,68 €
<b>Rückzahlung an die Gemeinde</b>	<b>-3.435,36 €</b>

## 2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	<b>84.971,99 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m <sup>2</sup>	67.617,11 €
- kindbezogene Sachkosten	17.354,88 €
	<b>-84.971,97 €</b>
<b>Auszahlungsbetrag an den Träger</b>	<b>0,02 €</b>

Damit ergibt sich ein Gesamtrückzahlungsbetrag an den Träger von

<b>Rückzahlung an die Gemeinde - päd. Personalkosten</b>	<b>-3.435,36 €</b>
<b>Auszahlung an den Träger - Sachkosten</b>	<b>0,02 €</b>
<b>Rückzahlung an die Gemeinde</b>	<b>-3.435,34 €</b>

**Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2023 (Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2023 vom 01.04. bis 31.12.2023

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Annaberg/Mittleres Erzgebirge e. V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Pumuckl's Werkstatt“ und Hort „Pumuckl's Schlauköpfe“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 21.04.2024

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 27.03.2024/02.05.2024 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung April bis Dezember 2023 und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach.

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzügl. der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

**pädagogische Personalkosten**

päd. PK lt. Zuw.-Bescheide	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
386.513,61 €	334.254,56 €	52.259,05 €	334.254,56 €

**Landesmittel**

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
160.610,21 €	160.610,21 €	0,00 €	160.610,21 €

**Elternbeiträge**

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
81.940,54 €	81.940,54 €	0,00 €	81.940,54 €

**Eingliederungshilfe**

lt. Plan Einnahmen	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
5.728,00€	5.728,00 €	0,00 €	5.728,00 €

**sonstige Erträge**

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
0,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## 2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	334.254,56 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	- 160.610,21 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-81.940,54 €
abzüglich sonstiger Erträge für Integration	-5.728,00 €
Nachzahlung päd. PK 06/2023	0,30 €
<b>laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten</b>	<b>85.976,11 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	- 90.223,15 €
<b>Rückzahlungsbetrag an Gemeinde</b>	<b>-4.247,04 €</b>
Übernahme 50% Kosten FSJ-ler	811,68 €
<b>Rückzahlungsbetrag an die Gemeinde</b>	<b>-3.435,36 €</b>

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **85.976,11 €** festgesetzt. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2023 die anteilmäßigen Kosten (50%) FSJ-ler in Höhe von **811,68 €** übernommen. Damit ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde Drebach in Höhe von **3.435,36 €**.

## 2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

## 2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m <sup>2</sup> (Fixkostenerstattung) lt. Zuwendungsbescheid 2023	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz von 23,58 €/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2023
67.617,11 €	17.354,88 €	84.971,99 €	<b>84.971,99 €</b>

## 2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	<b>84.971,99 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlte Sachkosten - nach Pauschalen u. m <sup>2</sup> 67.617,09 € kindbezogene Sachkosten 17.354,88 €	<b>- 84.971,97 €</b>
<b>Auszahlungsbetrag an den Träger</b>	<b>0,02 €</b>

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 04-12/2023 auf **84.971,99 €** festgesetzt.

## 2.3.3. Abrechnung der Sachkosten durch den Träger

## 2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 04-12/2023

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (85.976,11 €) und Sachkosten (84.971,99 €) sowie sonstige Zuschüsse für FSJ (811,68 €). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2023 wird auf **171.759,78 €** festgesetzt.

## 2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 ergeben einen Gesamtbetrag von **175.195,12 €**.

Daraus ergibt sich

Rückzahlung an die Gemeinde für päd. Personalkosten	<b>-3.435,36 €</b>
Auszahlung an den Träger für Sachkosten	<b>0,02 €</b>
<b>Rückzahlung an die Gemeinde</b>	<b>-3.435,34 €</b>

Die Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von **3.435,34 €** ist am 20.12.2024 fällig und auf das Konto der Gemeinde Drebach, IBAN: DE41 8705 4000 3204 0000 27 zu überweisen.

Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V.m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2023. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den

Mit freundlichen Grüßen

Swen Drechsler  
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B, 09430 Drebach einzulegen.

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 26/2024  
Datum: 5. November 2024  
Erarbeitet und geprüft: SB Steuern,  
Frau Diana Messig

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. November 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Drebach für das Jahr 2023

**Rechtliche Grundlage:** Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 365201.00/431709

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ für das Haushaltsjahr 2023.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 29.02./15.04.2024 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

### 1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

<b>lt. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. PK</b>	<b>74.784,46 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Zuschuss päd. PK	- 90.622,23 €
Übernahme 50% Kosten FSJ-ler	870,00 €
<b>Rückzahlung an Gemeinde</b>	<b>-14.846,86 €</b>

### 2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	<b>102.307,20 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m <sup>2</sup> 80.257,92 €	
- kindbezogene Sachkosten 19.241,28 €	
- Inflationsausgleich techn. Personal 2.808,00 €	102.307,20 €
<b>Rückzahlungsbetrag an Gemeinde</b>	<b>0,00 €</b>

**Im Haushaltsjahr 2023 wurden Sachkosten pro m<sup>2</sup> in Höhe von 8.840,74 € eingespart. Diese eingesparten Mittel sind an die Gemeinde Drebach zurück zu zahlen und werden für die Baumaßnahme Horteingang verwendet.**

Damit ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von 8.840,74 €.

Rückzahlung an Gemeinde - päd. Personalkosten	-14.846,86 €
Rückzahlung an Gemeinde - Sachkosten	-8.840,74 €
<b>Gesamtrückzahlung an Gemeinde *</b>	<b>-23.687,60€</b>

**Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2023**  
**(Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2023

Träger: Kindertagesstätte „Sonnenschein“ e. V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 14.12.2022

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 29.02.2024/15.04.2024 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2)SächsKitaG abzügl. der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuwendungs-Besch.	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
320.899,66	349.139,81 €	28.240,15 €	349.139,81 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
168.397,57 €	168.397,57 €	0	168.397,57 €

Elternbeiträge

Strukturdatenblatt einschl. Verrechnung	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
90.622,23 €	90.622,23 €	0	90.622,23 €

Eingliederungshilfe

laut. Bescheid	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
0,00 €	4.692,64 €	4.692,64 €	4.692,64 €

sonstige Erträge der Einrichtung/ Erstattungen Krankenkassen

lt. Verwendungsnachweis	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
10.642,91 €	10.642,91 €	10.642,91 €	10.642,91 €

## 2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	349.139,81 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	- 168.397,57 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-90.622,23 €
abzüglich Eingliederungshilfe	-4.692,64 €
abzüglich Erstattung Krankenkassen	10.642,91 €
<b>It. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten</b>	<b>74.784,46 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	-90.501,32 €
Übernahme 50 % Kosten FSJ-ler	870,00 €
<b>Rückzahlung an Gemeinde</b>	<b>-14.846,86 €</b>

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **74.784,46 €** festgesetzt. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2023 die anteilmäßigen Kosten (50%) FSJ-ler in Höhe von 870,00 € übernommen. Daraus ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von **14.846,86 €**.

## 2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

## 2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

## Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m <sup>2</sup> (Fixkostenerstattung) lt. Zuwendungsbescheid	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz von 23,58 €/ Monat	Inflationsausgleich 07-12/23 Techn. Personal	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2023
80.257,92 €	19.241,28 €	2.808,00 €	<b>102.307,20 €</b>	<b>102.307,20 €</b>

## 2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	<b>102.307,20 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlte Sachkosten	
- nach Pauschalen u. m <sup>2</sup>	80.257,92 €
- kindbezogene Sachkosten	17.114,00 €
- Inflationsausgleich techn. Personal	2.808,00 €
	<b>102.307,20 €</b>
<b>Rückzahlung an die Gemeinde</b>	<b>0,00 €</b>

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **102.307,20 €** festgesetzt.

**Die Sachkosten pro m<sup>2</sup> wurden 2023 in Höhe von 8.840,74 € eingespart. Diese eingesparten Mittel sind an die Gemeinde zurück zu zahlen und werden für die Baumaßnahme im Kindergarten (Horteingang) verwendet.**

## 2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2023

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (74.784,46 €) und Sachkosten (102.370,20 €), sonstige Zuschüsse für FSJ (870,00 €) und Rückzahlung der eingesparten Kosten (8.840,74 €). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2023 wird auf **169.120,92 €** festgesetzt.

## 2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 ergeben einen Gesamtbetrag von **192.808,52 €**.

Daraus ergibt sich

eine Rückzahlung an Gemeinde für Zuschuss päd. PK	<b>-14.846,86 €</b>
eine Auszahlung an Träger für Zuschüsse SK	<b>8.840,74 €</b>
<b>Rückzahlung an Gemeinde</b>	<b>-23.687,60 €</b>

Die Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von **23.687,60 €** ist am 20.12.2024 fällig und auf das Konto der Gemeinde Drebach, IBAN: DE 41 8705 4000 3204 0000 27 zu überweisen.

Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2023. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den

Mit freundlichen Grüßen

Sven Drechsler  
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 27/2024  
Datum: 5. November 2024  
Erarbeitet und geprüft: SB Steuern,  
Frau Diana Messig

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. November 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ Drebach für das Jahr 2023

**Rechtliche Grundlage:** Betriebskostenzuschuss nach § 14 SächsKitaG

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** ---  
365201.00/431805

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ für das Haushaltsjahr 2023.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 27.05.2024/31.07.2024 wurden der Gemeinde die Unterlagen übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss.

## 1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

<b>laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss pädagogischer Personalkosten</b>	<b>95.118,09 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Zuschuss pädagogischer Personalkosten	- 108.200,89 €
<b>Rückerstattung an die Gemeinde Drebach</b>	<b>- 13.082,80 €</b>

## 2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	<b>178.165,54 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Sachkosten	
- nach Pauschalen u. m <sup>2</sup> 136.405,32 €	
- kindbezogene Sachkosten 41.760,18 €	178.165,50 €
<b>Auszahlung an Träger</b>	<b>0,04 €</b>

Damit ergibt sich ein Gesamtrückzahlungsbetrag an die Gemeinde von

<b>Rückerstattung pädagogische Personalkosten an Gemeinde</b>	<b>-13.082,80 €</b>
<b>Auszahlung an den Träger - Sachkosten</b>	<b>0,04 €</b>
<b>Gesamtrückzahlung an Gemeinde Drebach</b>	<b>-13.082,76 €</b>

**Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2023 (Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2023

Träger: Ev.-luth. Kirchgemeinde Drebach

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 14.12.2022

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 27.05.2024/31.07.2024 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzüglich der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. ZuwendungsBescheide	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
679.285,00 €	673.589,27 €	5.695,73 €	673.589,27 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
357.643,87 €	357.728,12 €	84,25 €	357.728,12 €

Eingliederungshilfe

lt. Zuwendungsbescheid	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
30.000,00 €	17.721,41 €	12.278,59 €	17.721,41 €

Elternbeiträge

lt. Strukturdatenblatt	Lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
186.520,44 €	186.491,14 €	29,30 €	186.520,44 €

sonstige Erträge der Einrichtung/Quarantäneausfallgel und Mutterschaftsgeld/beschäftigungsverbot

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2023
0,00 €	16.585,46 €	16.585,46 €	16.585,46 €

## 2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	673.589,27 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	-357.728,12 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-186.520,44 €
abzüglich Quarantäneausfallgeld und /Mutterschaftsgeld	-16.585,46 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Eingliederungshilfe	-17.721,41 €
Nachzahlung Landesmittel	84,25 €
<b>It. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss pädagogische Personalkosten</b>	<b>95.118,09 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlter Zuschuss pädagogische Personalkosten	-108.200,89 €
<b>Rückzahlungsbetrag an die Gemeinde Drebach</b>	<b>-13.082,80 €</b>

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **95.118,09 €** festgesetzt. Damit ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde Drebach in Höhe von **13.082,80 €**.

## 2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

### 2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

#### Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m <sup>2</sup> lt. Zuwendungsbescheid	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz 23,58 €/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2023
136.405,36 €	41.760,18 €	178.165,50 €	<b>178.165,54 €</b>

### 2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten		<b>178.165,54 €</b>
abzüglich 2023 ausgezahlte Sachkosten		
- nach Pauschalen u. m <sup>2</sup>	136.405,32 €	178.165,50 €
- kindbezogene .Sachkosten	41.760,18 €	
<b>Nachzahlung an den Träger</b>		<b>0,04 €</b>

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **178.165,54 €** festgesetzt.

Es ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von **0,04 €**.

## 2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2023

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (95.118,09 €) und Sachkosten (178.165,54 €). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2023 wird auf **273.283,63 €** festgesetzt.

#### 2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 ergeben einen Gesamtbetrag von **286.366,39 €**.

Daraus ergibt sich

Rückzahlung an die Gemeinde – pädagogische Personalkosten	-13.082,80 €
Nachzahlung an den Träger - Sachkosten	0,04 €
<b>Rückzahlung an die Gemeinde</b>	<b>-13.082,76 €</b>

Die **Rückzahlung an die Gemeinde** in Höhe von **13.082,76 €** ist am **20.12.2024** fällig und auf das Konto der Gemeinde Drebach, IBAN: DE41 8705 4000 3204 0000 27 zu überweisen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 2023.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2023. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den

Mit freundlichen Grüßen

Swen Drechsler  
Bürgermeister

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 28/2024  
Datum: 5. November 2024  
Erarbeitet und geprüft: Holger Fritzsche,  
SB Liegenschaften,

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	12. November 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Verkauf des kommunalen Gebäudes Hofgasse 29 B in Scharfenstein (Teilfläche Flurstück 46/30) und des Flurstücks 46/17 der Gemarkung Scharfenstein

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO),  
Gemeinderatsbeschluss Nr. 381/2013 vom 10.12.2013

**Vorlage vorberaten mit:** Ortschaftsrat Scharfenstein, Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 111305.29, Ausbuchung Restbuchwert 130.520,41 € zum 31.12.2019 (INV-Nr.1959-005123, INV-Nr.-1963-005155, INV-Nr.-1964-005154, INV-Nr. 1968-005124, INV-Nr. 1968-005139, INV-Nr. 1990-005153)  
111305.99, Ausbuchung Restbuchwert 1.761,00 € zum 31.12.2019 (INV-Nr. 1990-002732)

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf des kommunalen Gebäudes Hofgasse 29 B (Teilfläche Flurstück 46/30) und des Flurstücks 46/17 der Gemarkung Scharfenstein zum Gesamtkaufpreis von 56.000 € an Herrn Falk Müller, Tolstoistraße 8 a in 09127 Chemnitz. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und bei Bedarf der Grundschuldbestellung zur Finanzierung für den Käufer in Höhe des Kaufpreises zuzustimmen. Die Nebenkosten des Erwerbs trägt der Käufer.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## **Begründung:**

Mit Beschluss Nr. 381/2013 wurde festgelegt, die kommunalen Wohnhäuser/Gebäude nochmals ohne einen zeitlich festgelegten Termin auszuschreiben.

Nach erfolgten Besichtigungen, Zuarbeiten und der öffentlichen Ausschreibung für die ehemalige Schule Scharfenstein, Hofgasse 29 B (Teilfläche Flurstück 46/30 und Flurstück 46/17 der Gemarkung Scharfenstein) gingen 2 Kaufangebote ein, zum einen von Herrn Torsten Jehmlich, wohnhaft Hofweg 4 in 09439 Amtsberg, in Höhe von 30.000 € sowie von Herrn Falk Müller, wohnhaft Tolstoistraße 8 a in 09127 Chemnitz, in Höhe von 56.000 €.

Die Höhe des Angebots von Herrn Müller liegt über dem ermittelten Ertrags- bzw. Verkehrswert des Gutachterausschusses des Landratsamtes Erzgebirgskreis, welcher einen Wert von 52.000 € ermittelt hatte.

Entsprechend § 90 Abs.1 SächsGemO darf die Gemeinde Drebach Vermögen nur veräußern, wenn es nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt wird und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Die Bewirtschaftung von kommunalem Wohnbestand gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde Drebach; Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen einem Verkauf nicht entgegen.

Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zum vollen Wert veräußert werden (§ 90 Abs.1 SächsGemO). Die Kaufpreissumme in Höhe von 56.000 € entspricht bzw. liegt über dem ermittelten Verkehrswert des Gutachterausschusses des Erzgebirgskreises und es steht somit einer Veräußerung nichts entgegen.

Um die Finanzierung abzusichern, macht es sich erforderlich, dass vor der Eigentumsübertragung ggf. einer Grundschuldbestellung in Höhe von 56.000 € durch die Gemeinde Drebach zugestimmt werden muss.

Da nicht das gesamte Flurstück 46/30 verkauft wird und Teilflächen im Eigentum der Gemeinde Drebach verbleiben, wird die hierzu notwendige Vermessung durch die Gemeinde Drebach beauftragt. Die Kosten der Vermessung werden vom Käufer getragen.





